

Förderung der Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten

Folgende Elektro- und Elektronikgeräte sind von der Förderungsaktion „Reparaturbonus“ ausgenommen:

- PKWs
- Hybrid- und Elektroautos
- Geräte, welche für die Inbetriebnahme nicht erneuerbare Energiequellen wie Erdgas, Benzin oder Diesel benötigen, wie zum Beispiel:
 - Gasherd
 - Benzinrasenmäher
- Geräte, welche Strom produzieren, jedoch nicht durch Strom betrieben werden, wie zum Beispiel:
 - Notstromaggregat
 - Photovoltaikanlage
 - Windturbine
- Leuchtmittel
- Waffen



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie